Bekanntgabe des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2027

Gemäß § 76 Abs. 1 der Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, ist der Entwurf der Haushaltssatzung des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge für das Haushaltsjahr 2027 in der Zeit

vom 13. November bis 24. November 2026

in der Geschäftsstelle des Kulturraumes Meißen – Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, Elbstraße 32, 01662 Meißen während der Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Darüber hinaus ist die Haushaltssatzung im gleichen Zeitraum online unter www.kulturraum-erleben.de > Aktuelles > Bürgerinformation abrufbar.

Einwohner und Abgabepflichtige können gemäß § 76 Abs. 1 SächsGemO bis Ablauf des **4. Dezember 2026** gegen den Entwurf Einwendungen bei der genannten Stelle erheben.

Meißen, 09. NOV. 2026

[redacted]

Ralf Hänsel
Vorsitzender des Kulturkonventes